

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Joachim Krüger (CDU)

vom 08. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2012) und **Antwort**

#### Freiwilligendienste – ein Erfolg auch im Land Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V. als zuständigen Dachverband um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die Beantwortung Ihrer Fragen stützt sich auf deren Stellungnahmen.

1. Wie viele junge Menschen aus dem Land Berlin haben nach Aussetzung des Wehrdienstes im Juli 2011 und damit auch der Aussetzung des Zivildienstes die unterschiedlichen Angebote gemäß dem Gesetz zum Bundesfreiwilligendienst (BFDG) bzw. dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) genutzt?

Zu 1.: Bundesweit sind derzeit rund 37.000 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes tätig, davon sind rund 40 % über 27 Jahre und rund 21 % über 50 Jahre alt (Stand 02.11.12). Im Jahrgang 2012/2013 werden nach aktuellem Stand im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) 46.985 Freiwillige, im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) 2.695 Freiwillige durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum Juli 2011 bis einschließlich Oktober 2012 haben in Berlin 1.366 Freiwillige unter 27 Jahren einen Dienst begonnen.

In Berlin kann von ca. 2.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen jährlich, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) absolvieren, ausgegangen werden. Bereits vor der Aussetzung des Zivildienstes war das FSJ als Bildungs-

und Orientierungsjahr ein nachgefragtes Format des freiwilligen Engagements.

Das Platzangebot im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) hat sich folgendermaßen entwickelt (Projektlaufzeit stets vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres):

Projektjahr 2010/2011: 220 Teilnehmerplätze + 75 Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer (KDV)

Projektjahr 2011/2012: 287 Teilnehmerplätze

Projektjahr 2012/2013: 300 Teilnehmerplätze

Durch Teilnehmerwechsel (Abbruch und Nachbesetzung) ist die Anzahl der Freiwilligen pro Projektjahr in der Regel größer als die Platzzahl.

2. In welchen Bereichen sind diese Jugendlichen tätig geworden?

4. Welche Tätigkeitsfelder wurden von dieser Interessengruppe (Menschen nach Vollendung des 27. Lebensjahrs) ausgewählt und besetzt?

Zu 2. und 4.: Die Fragen 2. und 4. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Einsatzbereiche für Freiwillige im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste und im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sind gesetzlich normiert.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) wird das „freiwillige soziale Jahr ... ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, ins-besondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in

Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.“

Das freiwillige ökologische Jahr wird gemäß § 4 Abs. 1 JFDG „ganzzeitig als überwiegend praktische Hilfsfähigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind.“

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) wird der Bundesfreiwilligendienst in der Regel „ganzzeitig als überwiegend praktische Hilfsfähigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind.“

Belastbare Angaben zur Verteilung auf die unterschiedlichen Einsatzbereiche und Tätigkeitsfelder können nicht gemacht werden.

Einen Anhaltspunkt für die Tätigkeitsfelder im Bundesfreiwilligendienst kann die Zuordnung der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst zu den verschiedenen Zentralstellen geben, da die verbandsgebundenen Einrichtungen sich in der Regel auch der Zentralstelle ihres Verbandes anschließen. Die Zentralstelle Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) steht insbesondere kleinen, verbands-unabhängigen, zivilgesellschaftlichen und kommunalen Einsatzstellen zur Verfügung. Siehe hierzu die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellte Übersicht (Tabelle 1: bis 27 Jahre, Tabelle 2: über 27 Jahre) der Anlage. Nach Einschätzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Berlin e. V. sind Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst vor allem im Bereich der Begleitung und Unterstützung der jeweiligen Zielgruppen in den Einsatzstellen in Abstimmung mit individuellen Präferenzen und Möglichkeiten in den Einsatzstellen vor Ort tätig.

Die Einsatzfelder im freiwilligen sozialen Jahr unterscheiden sich nach Einschätzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Berlin e. V. aufgrund der Historie teilweise von denen des Bundesfreiwilligendienstes. In Berlin werden alle gesetzlich möglichen Einsatzfelder durch die insgesamt 29 anerkannten Träger des FSJ angeboten und auch nachgefragt.

Die Freiwilligen im freiwilligen ökologischen Jahr engagieren sich in Einsatzstellen, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind. Die Einsatz- bzw. Handlungsfelder für die praktische Tätigkeit umfassen ein breites Spektrum, u. a.: Umwelterziehung/Umweltbildung, Um-

welttechnik/Erneuerbare Energien, Landwirtschaft/Ernährung/Tierpflege, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltanalytik, Umweltberatung und Umweltinformation, Mobilität und Verkehr sowie ökologische Dienstleistungen. Neben Vereinen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen befinden sich unter den Einsatzstellen auch Unternehmen und wirtschaftsnahe Einrichtungen. Der Einsatzstellenpool umfasst also nicht nur traditionelle Einsatzstellen wie Naturschutzstationen, Gartenarbeitschulen oder umweltpädagogische Einrichtungen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen in Bereichen neuer zukunftsfähiger Technologien, umweltgerechter Forschung, Produktion und Entwicklung, in denen Freiwillige lernen können, wie unternehmerisches Handeln mit den Belangen des Umweltschutzes verknüpft wird und neue Einstiege in die Berufswelt aufgetan werden.

3. Wie viele Menschen haben nach Vollendung ihres 27. Lebensjahrs in Berlin seit Inkrafttreten des Gesetzes eine Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes aufgenommen.

Zu 3.: Nach Angaben des BMFSFJ haben seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum Juli 2011 bis einschließlich Oktober 2012 in Berlin 767 Freiwillige über 27 Jahren einen Dienst begonnen.

5. Welche Aussagen sind dem Senat darüber möglich, ob in einer namenhaften Zahl von Fällen ältere Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes auf diese Weise einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt gefunden haben?

Zu 5.: Statistiken werden hierzu nicht erhoben.

Da Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst ausschließlich arbeitsmarktneutral eingesetzt werden, ist es nach Kenntnis des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Berlin e. V. lediglich in Einzelfällen zu einer Anstellung eines Freiwilligen in einer Einsatzstelle gekommen bzw. haben junge Bundesfreiwilligendienstleistende durch diesen Dienst eine Lehrstelle erhalten.

6. Welche Veränderungen in der Anbieterstruktur für Plätze im Freiwilligendienst sind nach Wegfall der ausschließlichen Bindung an die wenigen großen Sozialträger festzustellen?

Zu 6.: Nach Einschätzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Berlin e. V. wurde gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen von Beginn an sowohl in den Einsatzstellen als auch in der Organisationsfrage Wert auf eine hohe Diversifikation gelegt. Daher hat sich der Wegfall der ausschließlichen Bindung nicht wesentlich auf die Anbieterstruktur im Paritätischen ausgewirkt.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnten durch die beim BAFzA eingerichtete Zentralstelle eine nennenswerte Zahl neuer Träger und Einrichtungen mit einer großen Zahl neuer Einsatzplätze gewonnen werden.

7. Wie bewertet der Senat den Bundesfreiwilligendienst insgesamt?

Zu 7.: Der Senat sieht die Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes positiv. Der Bundesfreiwilligendienst hat sich als fester Bestandteil freiwilligen Engagements in Berlin etabliert. Eine Verstärkung und der weitere qualitative Ausbau dieses Dienstes bei einem adäquaten Ausbau auch der Jugendfreiwilligendienste werden ausdrücklich begrüßt.

8. Wie bewertet der Senat die soziale Absicherung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen dieser Tätigkeiten?

Zu 8.: Beim Bundesfreiwilligendienst handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die Sozialversicherungsbeiträge durch die Einsatzstellen entrichtet und ein Taschengeld an die Freiwilligen gezahlt wird. Der Senat hält diese soziale Absicherung für angemessen.

9. Wird sich der Senat für eine Ausweitung der entsprechenden Angebote einsetzen?

Zu 9.: Der Senat begrüßt jede mögliche Ausweitung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher und Erwachsener.

Die Zuständigkeit für den Bundesfreiwilligendienst liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das FSJ als Bildungs- und Orientierungsjahr ist ein zivilgesellschaftlich getragener und verantworteter Freiwilligendienst, der keine Regelförderung durch das Land Berlin erhält. Es kann nicht abgeschätzt werden, inwiefern die Einsatzstellen und die Träger die Finanzierung einer Ausweitung gewährleisten können, da der Bundeszuschuss ausschließlich für die pädagogische Begleitung vorgesehen ist.

Eine Fortsetzung des FÖJ in Berlin mit rund 300 Plätzen ist auch in der folgenden Europäischen Sozialfonds-Förderperiode (ESF-Förderperiode) 2014-2020 vorgesehen.

Berlin, den 07. Dezember 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2012)

Tabelle 1

Name	Dienstbeginn im BFD in Berlin von Freiwilligen bis 27 Jahre															
	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12
AWO		1	2	8	13	5	8	1	1	1	1				16	7
Deutsche Tafel													1			
BUND		1		1	2	1				1	1			2	1	
BAFzA	11	57	67	27	31	11	20	20	6	6	1		2	8	130	95
BKJ			15								1				22	
DSJ															1	
Caritas	2	2	6	8	3	1	1		2	1				2	10	5
DLRG														1		
DPWV	6	18	65	30	25	14	16	10	1	6	3		18	29	80	32
DRK			1		1		2								1	
Diakonie		3	25	27	19	8	13	2	1		2		1	9	39	8
ÖBFD										1			1	1	1	2
IB		3	23	18	38	4	6			2		2	1	9	42	10
JUH			2	2	1								1			
MHD		2	3	5	1		1								4	7
NABU			2											1	2	3
Gesamt	19	87	211	126	134	44	67	33	11	18	9	2	25	62	349	169

Tabelle 2

Name	Dienstbeginn im BFD in Berlin von Freiwilligen über 27 Jahre															
	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12
ASB												1				
AWO		1	4	1	3	1	4	2	2	3		1		5	3	2
Deutsche Tafel							1		9		6		3	1	1	
BUND			1		2			2	1	1	1	1		3	2	2
BAFzA	3	6	12	14	5	2	36	57	26	12	6		3	2	30	26
BKJ							5	27	20	6	12	9	9	1	5	1
DSJ								6						1	5	2
Caritas	2	2	2	1	2	1			3			1	3		1	1
DLRG							6	23	4	2	5	2	5	20	25	12
DPWV	5	7	9	14	12	8		2				2	1		2	
DRK	2		2	1	4	3	4	2	2	1	1		10	2	10	3
Evgl. FW-Dienste		1	7	4	3	5	3	10	2	10	10	5	3	7	1	6
ÖBFD			2	1	2	4	1	1		1					2	1
IB				1	2		1			1						
JUH				1									2			
MHD		1						1	2	4	1	3		1	1	
NABU			2	1												
Gesamt	12	18	41	39	35	24	61	133	71	41	42	24	39	43	88	56